

## Teilnahmevereinbarung für **Borderline & Co. – Korrekturen**

- 1) Die eingereichten **Texte** sind von den Teilnehmenden **selbst erstellt**. Es sind keinerlei Rechte von Dritten berührt und es wurde keine Künstliche Intelligenz zur Erstellung verwendet. Sind Rechte Dritter berührt, so legt der oder die Teilnehmende eine schriftliche Erklärung des oder der Dritten bei, in der dieser oder diese versichert, dass er oder sie die Teilnahmebedingungen von **Borderline & Co. – Korrekturen** kennt und diese vollständig akzeptiert, insbesondere was die dauerhaften nichtkommerziellen Nutzungsrechte seines bzw. ihres Textanteils betrifft. Machen Dritte gegenüber dem Verein trotzdem Rechte geltend, haftet ggf. der entsprechende Teilnehmende.
- 2) Eingereichte Texte dürfen **nicht mehr als 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen** umfassen.
- 3) Teilnehmende können **bis zu drei Texte** einreichen.
- 4) Die Texte sollen die **Privatsphäre nicht verletzen**. Reale Personen, Institutionen etc. dürfen daher nicht erkennbar werden. Siehe dazu unter 8) auch die Möglichkeit unter Pseudonym zu veröffentlichen.
- 5) Teilnehmende senden ihre Texte **bis zum 30. September 2025** in Form einer **Word-Datei** per E-Mail an [art@borderline-kassel.de](mailto:art@borderline-kassel.de)
- 6) Teilnehmende sind damit einverstanden, dass die **öffentliche Präsentation** ihrer Texte in beliebiger Form und in Kombination mit beliebigen Texten bzw. Abbildungen stehen kann.
- 7) Teilnehmende sind damit einverstanden, dass die Texte (oder Ausschnitte) auch im Rahmen von Texten über die Werke eingebunden werden können.
- 8) Teilnehmende sind mit **der öffentlichen Nennung ihres Namens** im Rahmen von **Borderline & Co. – Korrekturen** einverstanden (d. h. z. B. bei Veröffentlichungen auf der Vereins-Homepage im Rahmen von **Borderline & Co. – Korrekturen**, gleichgültig ob mit oder ohne Zuordnung zu dem jeweils eingesandten Text zu **Borderline & Co. – Korrekturen** oder z. B. bei Präsentationen im Rahmen von Druckerzeugnissen, Online-Veröffentlichungen, Lesungen, Ausstellungen oder Gruppenarbeiten). Dabei besteht jedoch keine Verpflichtung des Vereins die Namen der Urheber der Texte bei Veröffentlichungen, gleichgültig in welcher Präsentationsform (z.B. online, audiovisuell, gedruckt ...), zu nennen. Dies gilt für alle Formen der Veröffentlichung, auch für Lesungen, Ausstellungen oder Gruppenarbeiten durch den Verein.

Teilnehmende können jedoch bei der Einverständniserklärung ein **Pseudonym** vorschlagen, sodass dieses bei Veröffentlichungen an die Stelle des eigenen Namens tritt. Für das Pseudonym gelten dann die gleichen Regeln wie für den Namen. Pseudonyme dürfen nicht zu Verwechslungen Anlass geben oder diskriminierend wirken.
- 9) Die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden werden für themenbezogene Rückfragen und Informationen **gespeichert**.
- 10) Teilnehmende überlassen die **Nutzung der Texte dauerhaft und kostenfrei**. Dies schließt sowohl die analoge wie die digitale bzw. virtuelle Nutzung ein. Ebenso die audiovisuelle wie die Schriftform und jede andere Form. Für die unbefugte oder missbräuchliche Verwendung der Texte durch andere übernimmt der Verein keine Haftung.
- 11) Der **Verein nutzt die Texte nicht kommerziell** und erlaubt auch Dritten nicht dies zu tun.
- 12) Es besteht keine Veröffentlichungspflicht eingesandter Texte. Eine **Nichtveröffentlichung bedarf keiner Begründung**.

- 13) **Teilnehmen können alle.** Bei **Minderjährigen** ist zusätzlich die **Unterschrift des Erziehungsberechtigten** notwendig.
- 14) Für den Verein besteht **keine Aufbewahrungs- oder Rücksendepflicht** von eingesandten Dateien bzw. Texten.
- 15) Der **Verein übernimmt keinerlei Haftung** für eingesandte Texte.
- 16) Teilnehmende senden das **Einverständnis schriftlich** und **unterzeichnet** an die **Postfachadresse** des Vereins (**Borderline Trialog Kassel e. V. – Postfach 410340 – 34065 Kassel**). Hierfür nutzen sie die **vorgefertigte Einverständniserklärung des Vereins**.